

# Neu-Brannsfelder Zeitung.

Ein Organ der deutschen Bevölkerung von West-Texas.

Herausgegeben von Ferdinand Lindheimer.

Jahrgang 4.

Freitag, den 29. August 1856.

Nummer 40.

Die Neu-Brannsfelder Zeitung erscheint jeden Freitag und kostet vierteljährlich \$1 jährlich \$3 in Vorausbezahlung. Anzeigen bis zu 10 Zeilen, einmal inserirt, kosten \$1, dieselben dreimal inserirt \$1.50, dieselben auf 4 Jahr \$4.50, auf 6 Jahr \$7.50, und auf 1 Jahr \$12. Anzeigen von mehr als 10 Zeilen im Verhältnis. Abonnenten auf das Blatt zahlen für Anfertigung nur die Hälfte dieser Gebühren.

Nachstehendes Gesetz über County-Strafen publiciren wir auf besonderes Ersuchen unserer County Court.

## Ein Gesetz.

welches die County Courts ermächtigt und beauftragt, Strafen auszulassen, Aufseher zu ernennen &c. &c.

Sec. 1. Die Legislatur des Staates Texas verordnet: daß die County Courts der verschiedenen Counties des Staates volle Gewalt haben sollen, wenn immer nöthig, öffentliche Strafen auszulassen, bestehende, wenn es rathlich erscheinen sollte, aufzulösen oder zu verlegen, und zwar wie es durch gegenwärtige Bestimmungen vorgeschrieben wird. Es soll ferner ihre Pflicht sein, alle durch ihre respectiven Counties führenden Strafen zu classificiren; jene der ersten Klasse sollen wenigstens dreißig Fuß breit sein und einen fünfzehn Fuß breiten Fahrdamm erhalten; jene der zweiten Klasse soll, bei einer Breite von wenigstens fünfzehn Fuß, ein gleicher Fahrdamm von zwölf Fuß Breite gegeben werden, und sollen beide Klassen von allen Bäumen befreit und alle Stämme bis auf sechs Zoll über der Oberfläche niedergebunden werden; endlich sollen alle Zaunzäune (Lanes) wenigstens dreißig Fuß breit sein.

Sec. 2. Daß die County Courts der verschiedenen Counties ihre respectiven Counties in Strafen-Bezirke eintheilen, hierfür in der ersten Versammlung eines jeden Jahres einen Aufseher ernennen und alle diejenigen Personen bestimmen sollen, welche unter den verschiedenen Aufsehern zu Hilfsleistungen bei den öffentlichen Strafen-Arbeiten verpflichtet sind. Im Falle eine Person oder Personen, welche zu dieser Hilfsleistung verpflichtet sind, von der betreffenden Court nicht als solche bezeichnet worden sein sollten, so soll der Strafenmeister oder Aufseher die Macht haben, dieselben zur Arbeit an der ihrer Wohnung zunächst gelegenen Strafe vorzuladen, gerade so, als wenn sie hiezu durch die County Court bestimmt worden wären; jedoch soll ein Aufseher (im County) von dreißig Tagen notwendig sein, um die Verpflichtung zu dieser Strafen-Arbeit zu bedingen. Wenn das Gericht aus irgend einer Ursache es vernachlässigen oder unterlassen sollte, die ihm in diesem Abschnitt auferlegten Pflichten an ersten Versammlungstage des Jahres zu erfüllen, so soll es ermächtigt sein, solche Ernennungen und Verfügungen in einer außerordentlichen, oder irgend einer regelmäßigen Versammlung zu machen. Im Falle durch Tod, Entbehrung oder Verhinderung in irgend einem Bezirke eine Erledigung eintreten sollte, so hat der Oberrichter, unmittelbar nach erhaltenen Nachricht hierüber, einen Aufseher für die erledigte Stelle zu ernennen, welcher hierüber wie in anderen Fällen zu verhandeln ist, und dessen Pflicht es sein soll, seinen Dienst bis zur ersten regelmäßigen Versammlung der Court im darauf folgenden Jahre zu versehen.

Sec. 3. Alle öffentlichen Wege und Strafen, welche dem Gesetz gemäß angelegt und seither nicht wieder aufgehoben worden sind, werden hienüt für öffentliche Strafen erklärt, und die County Courts sollen in keinem Falle die Auslegung einer neuen Strafe und die Cassation einer bereits bestehenden auf Grund eines Gesetzes anordnen, so lange nicht die hiezu nachstehenden Personen ihr Verlangen wenigstens zwanzig Tage vorher zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, und zwar mittels Anschlag an der Thüre des Countyhauses und an zwei andern öffentlichen, der vorgeschlagenen neuen oder der zu cassirenden Strafe zunächst gelegenen Plätzen.

Sec. 4. Daß alle Gesetze um eine neue Strafe und um Cassation einer bestehenden an die County Court gerichtete werden sollen und von wenigstens acht Hauseigentümern des Bezirke oder der Bezirke, in welcher solche Strafen gewünscht, oder wo solche aufgehoben werden sollen, unterzeichnet sein müssen; auch ist in einem solchen Gesetze der Anfang und das Ende einer solchen zu eröffnenden oder aufzulösenden Strafe anzugeben.

Sec. 5. Daß alle Strafen, welche künftig gebaut werden, von einer, durch die County Court zu ernennenden Jury von Hauseigentümern auszulassen sind. Diese hat aus fünf Personen zu befehlen, von welcher eine Mehrheit die Strafe auslassen und bezeichnen kann. Sie hat hiebei das Interesse des Publikums im Auge zu behalten, jedoch bestehende Umzäunungen so wenig als möglich zu beeinträchtigen; auch soll sie vor irgend einer hiezu bevollmächtigten Person folgenden Eid leisten:

Ich schwöre feierlich, daß ich die mir von der County Court dem Gesetze gemäß aufgetragene Auslegung der Strafe ohne Gunst, Vortheile, Böswilligkeit oder Haß, vielmehr nach meinem besten Wissen und Gewissen ausführen werde; so wahr mir Gott helfe!

Und die qualifizierte Jury soll am nächsten Termine der County Court über die von ihr gegessenen Verhandlungen Bericht erstatten.

Sec. 6. Daß keine öffentliche Strafe über eine Farm, ein Stadtlot, oder über irgend einen anderen ungenutzten Platz, verlegt werden soll, ehe nicht eine schriftliche Bewilligung hiezu von den betreffenden Eigentümern oder deren Agenten oder Anwälten erteilt worden ist.

Sec. 7. Daß wenn eine solche schriftliche Bewilligung verlangt werden sollte, es die Pflicht der County Court sein sollte, eine Commission von fünf unbefangenen Grundbesitzern des County zu ernennen, von denen eine Mehrheit die Strafe zu befestigen und den Schaden zu ermitteln soll, welcher durch die Eröffnung der Strafe erster oder zweiter Klasse der Farm, dem Lot oder Plage, über den dieselbe führen soll; angeführt werden würde. Sie sollen hiebei die Vortheile und Nachtheile, die der betreffenden Person von der Eröffnung der Strafe erwachsen würden, in Betracht ziehen und über ihre Verhandlungen in der darauffolgenden Versammlung der County Court schriftlich und unter Eid Bericht erstatten.

Sec. 8. Daß wenn irgend ein oberer Eigentümer von nicht eingezäunten Wäldern oder ihre Agenten und Anwälte gegen die Eröffnung einer bereits befestigten, und durch solche Verfügungen ausgeführten Strafe schriftlich protestiren, es die Pflicht der County Court sein sollte, eine Commission von fünf unbefangenen Grundbesitzern zu ernennen, von denen eine Mehrheit die Strafen-Eintheilung nochmals untersuchen, den Schaden veranschlagen und hierüber in der im vorhergehenden Abschnitt vorgeschriebenen Weise Bericht erstatten soll.

Sec. 9. Wenn nach dem Urtheile der County Court es aus dem Berichte dieser Commission hervorgehen sollte, daß die vorgeschlagene Strafe von hinreichender Wichtigkeit ist, so kann sie die Vermessung und Eröffnung derselben anordnen; vorausgesetzt, daß die Bezahlung des von der Commission ausgemittelten Schadens aus der County-Casse von ihr vorerst angeordnet worden ist.

Sec. 10. Wenn gegen den Bericht der Beschäftigungs-Commission kein Einwand erhoben wird, soll die County Court eine solche Strafe anlegen und classificiren, hierüber einen Aufseher ernennen, die Arbeiter vertheilen und die Eröffnung derselben anordnen, wie es der erste Abschnitt dieses Gesetzes verzeichnet. Der so ernannte Aufseher soll der County Court am ersten regelmäßigen Termine des nächstfolgenden Jahres Bericht erstatten und wegen Nichterfüllung der ihm durch die Bestimmungen dieses Gesetzes auferlegten Pflichten einer Geldstrafe unterworfen sein.

Sec. 11. Daß es die Pflicht des County Clerks sein sollte, von allen Ernennungs-Größen für Beschäftigungs-Commissionen, sowie für jene der Strafen-Aufseher Abschriften in zweifacher Ausfertigung zu machen und dieselben binnen zehn Tagen, von der erfolgten Ernennung an gerechnet, dem Sheriff des resp. County's zu übergeben. Auf der Rückseite dieser Abschrift ist der Tag der Ernennung anzumerken, und sind in denselben die zur Hilfsleistung bei Strafen-Arbeiten Verpflichteten für jeden von der County Court ausgetheilten Bezirk getrennt und namentlich anzuführen, und die Grenzen des Bezirke, wie sie die Court angegeben, zu verzeichnen. Der Sheriff soll binnen zwanzig Tagen nach dem Empfange derselben eine Abschrift an den Aufseher persönlich überreichen oder in dessen Wohnung zurückerlassen und auf der andern den Tag der erfolgten Zustellung bemerken, und so dem County Clerk zurückerlassen. Wenn es irgend ein Clerk oder Sheriff unterlassen sollte, die ihm hierdurch aufgetragenen Pflichten zu erfüllen, so soll er für jede derartige Dienstes-Vernachlässigung einer Strafe von zehn Dollars verurtheilt und bezahlet, welcher Betrag auf den Antrag des District-Anwalts und darauf erfolgtes Urtheil der District Court des County, in welchem der Betroffene wohnt, einzutreiben ist; doch soll derselbe drei Tage vorher von dem zu stellenden Antrag in Kenntniß gesetzt werden.

Sec. 12. Daß alle freien, weißen Männer im Alter von achtzehn bis fünf und vierzig Jahren und alle männlichen Selaven und farbigen Leute über sechzehn und unter fünfzig Jahren verpflichtet sein sollen, den folgenden Bestimmungen dieses Gesetzes gemäß an

den öffentlichen Strafen des Staates und an deren Ausbesserung zu arbeiten. Hievon sollen jedoch ausgenommen sein: alle angestellte Prediger; alle Privat- und öffentlichen Lehrer; alle Schüler irgend einer Volksschule oder öffentlichen Lehr-Anstalten; Eigenthümer von Mahlmühlen, die für Bezahlung maßlich; Fabrikanten öffentlicher Fabriken; endlich die County-Commissäre und Oberrichter.

Sec. 13. Daß der Strafen-Aufseher die Macht haben soll, die zur Hilfsleistung bei Strafenbauten Verpflichteten zu irgend einer Zeit zum Befehle des Baues oder zur Verbesserung der in ihrem Bezirke gelegenen Strafen einzuberufen; jedoch soll Niemand an mehr als einer Strafe und mehr als zehn Tagen im Jahr zu arbeiten verbunden sein, und hat der Aufseher die Strafen-Arbeiten seines Bezirke wenigstens zwei Mal im Jahre vorzunehmen.

Sec. 14. Daß es die Pflicht des Aufsehers irgend einer Strafe sein soll, alle freien männlichen Personen, so wie die Eigenthümer, Aufseher oder Beschäftigten von Selaven, welche in seinem Bezirke zur Strafen-Arbeit verpflichtet sind, drei Tage vor der bestimmten Arbeits-Zeit mündlich oder schriftlich zu benachrichtigen, in welcher letzteren Falle die Verladung in dem betreffenden Wohnlocale zurückgelassen werden kann. Er hat in dieser Verladung Zeit und Ort der Zusammenkunft, so wie die mitzubringenden Werkzeuge zu bestimmen und kann sich hiezu eines Stellvertreters bedienen, welcher für die Zeit der in solchen Verladungen verwendeten Tage von den Strafen-Arbeiten befreit sein soll.

Sec. 15. Wenn irgend ein freier Mann dieser Verladung nicht Folge leisten oder es unterlassen sollte, einen Stellvertreter zu senden, oder wenn er beim Erscheinen seinen Pflichten nicht nachkommt, oder die Hilfsleistungen verweigert; so soll derselbe für jeden Tag die Summe von einem Dollar sammt Gerichtskosten zu bezahlen haben, welche Beträge durch eine, beim Friedensrichter des betreffenden Jurisdiction-Bezirk angezustellende und im Namen des Oberrichters zu führende Klage wie andere Schulden eingetrieben werden; jedoch sollen alle triftigen Gründe vorgebracht werden können und zur Entschuldigung dienen. Die durch den Aufseher geleistete Liste der rückständigen Strafen-Arbeiter soll hinreichend sein, den Friedensrichter zu ermächtigen, die straffällige Person zu citiren, und soll auf Grund derselben ein Urtheil werden können, ob nun die Aufseherung zur Arbeit mündlich oder schriftlich erfolgt war. Bei einer schriftlich erfolgten, in der Wohnung des Beklagten hinterlassenen Verladung ist jedoch das Zeugniß desjenigen, welcher dieselbe befragte, ein notwendiges Erforderniß. Der Aufseher soll in keinem Falle die Kosten zu tragen haben, noch soll von ihm eine Bürgschaft verlangt werden können, wenn er die Appellation an die District-Court zu ergreifen wünscht.

Sec. 16. Wenn irgend ein Strafen-Aufseher es unterlassen oder vernachlässigen sollte, eine vorgedachte freie Person; oder im Falle es ein Selave, dessen Eigentümer, Aufseher oder Beschäftigter, wegen Nichterfüllens oder Arbeits-Verweigerung klagbar zu belangen, so soll er für jeden solchen Fall einer Strafe von fünf Dollars unterliegen. Diese Strafe soll auf die Klage irgend eines zur Arbeit auf der fraglichen Strafe Verpflichteten bei einem Friedensrichter der betreffenden Jurisdiction-Bezirk wie andere Schulden beigetrieben werden können, und sind alle Gelder, welche in Folge dieses Gesetzes eintommen, auf diejenigen Strafen zu verwenden, in deren Bezirk der Bestrafte wohnt mag.

Sec. 17. Zu Dämmen und Brücken kann der Strafenmeister das zunächst gelegene Bauholz verwenden. Die zur Bildung von Dämmen oder Jahrzügen nöthige Erde soll von beiden Seiten derselben genommen werden, so daß hiezu durch Abzuggräben gebildet werden, und der Aufseher soll Brücken über irgend ein Gewässer oder einen anderen Platz schlagen lassen, wo es ihm erforderlich scheint. Theils ist solches Gewässer zwei Strafen-Bezirke, so sollen die betreffenden Aufseher die ihnen zugewiesenen Arbeiter an denselben Plätze und zur selben Zeit versammeln, und eine Mehrheit derselben soll zu bestimmen haben, welcher der beiden Auf-

seher den Brückenbau bis zu Ende zu leisten hat.

Sec. 18. Wenn zur Herbeischaffung von Material für den Bau einer Brücke, eines Damms oder für andere Zwecke der Strafen-Verbesserung ein Wagen verwendet werden muß, so kann der Aufseher die hiezu geleistete Arbeit, so wie die, welche auf Verbesserung von Weg- oder Meilenzeigern angewandt worden ist, für andere Strafendienste in Anschlag bringen.

Sec. 19. Daß es die Pflicht aller Aufseher öffentlicher Strafen sein soll, die ihrem respectiven Bezirke gelegenen Strafen im Zusammenhang zu vermaßen und am Ende jeder, vom Courthaus oder einem andern Platz oder einer Stadt aus zu berechnenden Meile einer Pfosten anzubringen, auf welchem die Entfernung in Meilen von besagtem Court-Haus oder andern bekannten Plätze mit großen leserlichen Zahlen zu bemerken ist. Wenn ein so errichteter Meilenzeiger durch irgend eine Ursache weggebracht werden sollte, so hat der Aufseher denselben wieder durch einen andern, gleich markirten Pfosten zu ersetzen. Wo immer Strafen sich kreuzen, soll der Aufseher des betreffenden Bezirke Wegweiser aufstellen, die nach der Richtung der bekanntesten Plätze zeigen sollen. Wenn es der Aufseher einer solchen Strafe unterlassen sollte, die hier vorgeschriebenen Weg- und Meilenzeiger zu errichten und zwar binnen 6 Monaten, vom Tage seiner Ernennung an gerechnet; so soll er angeklagt werden können und bei Ueberführung vor dem Districtsgerichte mit einer Geldstrafe von fünf Dollars belegt werden und alle Prozesskosten bezahlen.

Sec. 20. Wenn irgend eine Person die auf den Weg- und Meilenzeigern befindlichen Aufschriften anerkennlich machen oder die ersten niederreißen sollte, so soll dieselbe, wenn vor einem Friedensrichter ihrer Schuld überführt, für jedes derartige Vergehen eine Geldstrafe von zehn Dollars verurtheilt haben und bezahlet, die zur Verbesserung der betreffenden Strafe zu verwenden ist.

Sec. 21. Wer irgend eine öffentliche Strafe ohne Bewilligung der County Court ändern oder verlegen sollte, soll, wenn überführt, die Summe von fünf Dollars für jede Woche, während welcher die alte Strafe geübt war, bezahlen. Wer ferner irgend einen Schwank oder einen Zaun über die Strafe legen, irgend einen Baum oder Busch darüber hinfallen, oder irgend ein anderes Hinderniß in den Weg legen sollte, und binnen vier und zwanzig Stunden nicht wieder entfernt haben sollte, hat für jeden Tag, an welchem der Weg versperrt war, die Summe von drei Dollars zu bezahlen, sobald er hievon vor einem Friedensrichter in dem betreffenden County überführt worden ist; jedoch ist es fünf Tage vor der Sitzung dieses Gerichtshofes von der Klage in Kenntniß zu setzen. Keine Partei soll jedoch zu Schadenersatz verpflichtet werden können, welche eine Strafe, die zwischen Umzäunungen läuft, aus dem Grunde verlegt, um ihr eine gerade Richtung zu geben; und wenn eine solche Verletzung die Strafe nicht unvortheilhafter für das Publikum macht.

Sec. 22. Wer sich weigern sollte, die durch die County Court seines Countys erlassene Anweisung an Strafen-Aufseher anzunehmen, soll bei Ueberführung in der Districtcourt in eine Geldstrafe von nicht weniger als zehn, und nicht mehr als vierzig Dollars verurtheilt werden; jedoch sollen triftige Entschuldigungsgründe von der Court angehöret werden. Nach Ernennung eines Strafen-Aufsehers hat derselbe binnen zehn Tagen dem County Clerk Anzeige zu machen, wenn er diese Stelle ablehnt; sonst ist voranzuzugehen, daß er diese angenommen habe; es soll jedoch die Pflicht des County Clerks sein, im Ernennungs-Decrete darauf aufmerksam zu machen, was der Erwählte im Falle der Nichtannahme zu thun hat. Wenn irgend ein Aufseher den Clerk von seiner Weigerung zu dienen, benachrichtigen sollte, so soll dies der Letztere sogleich dem Oberrichter anzeigen, welcher für den Rest der Antedauer einen Nachfolger zu ernennen hat, dessen Strafbarkeit dieselbe sein soll, wie die des durch die County Court angeordneten Aufsehers. Eine Abschrift des, durch den County Clerk bestätigten Ernennungs-Verdictes der County Court soll in allen auf Grund dieses Gesetzes angehängt gemachten Klagen als hinreichender Beweis der erfolgten Anstellung gelten. Niemand ist verpflichtet, innerhalb dreier aufeinanderfolgender Jahre länger als ein Jahr zu dienen, während welchem er vom Jurisdienst befreit sein soll.

Sec. 23. Wenn irgend ein Strafen-Aufseher es unterlassen vernachlässigen oder sich weigern sollte, den ihm in diesem Gesetze aufgetragenen Pflichten nachzukommen, oder wenn er die Strafen, Brücken und Fahrwege innerhalb seines Bezirke nicht frei und im guten Stande erhalten sollte; oder wenn er dieselben durch zwanzig Tage versperrt und unausgebessert ließe; so soll er angeklagt werden können und bei Ueberführung in der District Court eine Strafe von nicht weniger als zehn und nicht mehr als fünf und zwanzig Dollars in die County-Casse und zum Nutzen seines Strafenbezirke bezahlen; es sei denn, er wäre nach dem Urtheile des Bezirke durch hohes Wasser oder andere unüberwindliche Hemmnisse in der Ausübung seiner Pflichten behindert gewesen.

Sec. 24. Alle Geldstrafen, die in Folge der Bestimmungen dieses Gesetzes erwachsen, sollen nach Abzug aller Gerichtskosten an den Aufseher des betreffenden Bezirke bezahlet werden; dieselben sind von ihm zu quittiren und zur Verbesserung seiner Strafe zu verwenden.

Sec. 25. Daß jeder freie Mann, welcher bei Strafenbauten Hilfe zu leisten verpflichtet ist, und bei Selaven deren Meister, Aufseher oder Beschäftigter, zu irgend einer Zeit vor dem zu Strafen-Arbeiten bestimmten Tage beim Strafen-Aufseher versprechen und ihm gegen Quittung den Betrag bezahlet, welchen er im Weigerung- oder Vernachlässigungs-Falle für Strafenarbeiten zu leisten verpflichtet wäre, und sollen diese für jeden bezahlten Tag von der Arbeit und den hier festgesetzten Strafen befreit sein.

Sec. 26. Daß die Strafen-Aufseher alle ihnen zu Händen kommenden Gelder auf eine unparteiische Weise verwenden sollen, so daß die hiezu gewonnene Arbeit in ihrem Bezirke gleichmäßig vertheilt werde, und solle besagter Aufseher die erhobenen Gelder nicht nach dieser oder nach den sonstigen Bestimmungen dieses Gesetzes oder gar nicht verwenden, so soll er für solche Vernachlässigung oder Unterlassung den doppelten Betrag des ungebührlich verwendeten Geldes bezahlen, welcher auf Antrag, wie im sechsten Abschnitt dieses Gesetzes vorgeschrieben, einzutreiben ist. Auch soll er zu keinem Amte in irgend einem County des Staates gewählt werden können, bis solche Gelder gehörig verrechnet worden sind; es sei denn, er führe triftige Gründe zu seiner Entschuldigung an.

Sec. 27. Daß es die Pflicht aller Aufseher von Strafen sein sollte, der County Court zur Zeit ihrer ersten regelmäßigen Versammlung eines jeden Jahres Bericht zu erstatten; in welchem anzuführen ist: die Zahl der zur Strafen-Arbeit verpflichteten freien männlichen Bewohner seines Bezirke; die Zahl der Tage, die er auf seine Strafe verwendet; der Zustand, in welcher sich dieselbe befindet; der Betrag der collectirten Straf-gelder; und alle anderen Punkte, die er für seine Strafe empfangen hatte. Jeder Aufseher, welcher sich weigern oder es unterlassen sollte, einen solchen Bericht abzugeben, soll einer Strafe von fünf Dollars unterliegen, welche mittels Antrag auf die Art und Weise einzutreiben ist, wie es der sechste Abschnitt dieses Gesetzes vorgeschreibt, und soll dieselbe in die County-Casse und zum Besten der Strafe bezahlet werden, wegen welcher sie erfolgt war.

Sec. 28. Daß der Clerk der verschiedenen County Courts des Staates am ersten Tage der Sitzung der District Court eine Liste der Namen und Aufseher aller Strafen des County im Court-Hause anzuschlagen haben, und soll er im Vernachlässigungs-Falle einer Strafe von zehn Dollars unterliegen, wozu er auf Antrag des Anwalts von der District Court zu verurtheilt ist, und die in die County-Casse bezahlet werden muß.

Sec. 29. Daß es die Pflicht der District-Richter der verschiedenen Gerichtsbezirke des Staates sein sollte, die Grand Jury bei Eröffnung der Sitzung dahin zu instruiren, daß sie die Befolgung dieses Gesetzes zu überwachen habe.

Sec. 30. Daß die folgenden Gesetze hienüt widerrufen sind; und zwar das Gesetz, die Organisation der County Courts betreffend und ihren Wirkungsbereich bestimmend, — bestätigt am 19. Januar 1841; ferner jenes, welches die County Court autorisirt und beauftragt, Strafen zu reguliren, Aufseher zu ernennen &c., bestätigt am 15. März 1848; endlich jenes, welches den dritten, sechsten, siebenten und neunten Abschnitt des Gesetzes vom 19. Januar 1850, Strafen-Regulirung betreffend, amendirt. Bestätigt am 4. Februar 1854.

## Auflösung der Union.

Daß die Trennung des Südens von dem Norden des Vereinigten Staatenbundes für den Süden keineswegs so zurückschreckend sein muß, wie die Schreiber von Freiheit- und Abolitionisten-Journalen behaupten, das kann hier im Süden leicht jeder sehen und hören. Mit der Vertheidigung unserer ausgedehnten Grenzen, mit welcher uns die Nordlichen bange machen wollen, hat es so viel nicht zu jagen. Unsere größeren Handelsverbindungen mit Europa können für dieses nur sehr vortheilhaft sein und wir werden nicht leicht in einen Krieg mit einer europäischen Macht gerathen, weil ein Krieg den beiderseitigen Handelsinteressen direct zuwider laufen würde. Unsere Klassenvertheilung würde demnach nicht leistungsfähiger werden, als sie jetzt ist. Unsere Jurlandsgrenzen würden uns nach einer Trennung vom Norden mit den nördlichen Staaten, mit den Indianern und mit Mexiko in Berührung bringen. Die nördlichen Staaten würden doch maßvoller Weise keinen Krieg mit uns anfangen können. Wenn der Norden den Süden eroberte, dann müßte der Süden so gut wie andere eroberte Länder, z. B. wie Californien, in den Staatenbund als selbstständige Staaten aufgenommen werden, die mit denselben Rechte, wie das erste Mal sich von dem Bunde trennen könnten. Oder wollte der Norden im Falle seines Sieges dem Süden eine Contribution und Wiedererstattung der Kriegskosten auslegen, dann wäre die natürliche Folge, daß der Süden sich nach einem Bundesgenossen umsehen würde. Sein natürlicher Bundesgenosse wäre dann England, welches des Südens so sehr bedarf, wie der Kaufmann und Fabrikant des Landmannes bedarf, der ihm die Stoffe liefert. Beide Völker würden sich schon ohne einen Krieg nach den gewöhnlichen Bedingungen einer ächten und dauernden Freundschaft an einander schließen, nämlich nach den Bedingungen der gegenseitigen Unentbehrlichkeit. Es steht sehr zu zweifeln, daß der Norden den gewagten Schritt thun wird, den Süden mit Krieg zu überziehen und ihn zu zwingen, in ein Schuß- und Trugbündniß mit einer europäischen Macht sich einzulassen. — Freilich müßte der Süden im Falle einer Trennung an seinen Grenzen zwischen den nördlichen Staaten eine starke Polizeimacht auf den Weinen halten, um das Fortlaufen und Verführen seiner Neger zu verhindern. Vielleicht aber auch könnte derselbe Zweck erreicht werden, wenn die Negerpopulation etwas mehr von der Grenze zurückgezogen würde und wenn man innerhalb dieses Grenzlandes einen Cordon von Farmern zöge, welche wenig oder gar keine Neger hielten, welches vielleicht dadurch erzielt werden könnte, daß man diesen Farmern des Grenzlandes etwas günstiger Bedingungen, allenfalls geringere Abgaben stellte, was in so fern schon klug wäre, als sie mehr Verlasten durch Weglaufen von Neger und durch die vielen nach der Selaver-agation überflüssig gewordenen republikanischen Grenzströme ausgeübt sind, welche letztere nicht erlangen werden, die Wesen gegen den Süden fortzutreiben, da man nach einer Trennung ihrer noch weniger habhaft werden kann, wie jetzt, wo doch der Form nach wenigstens ein Schutz des Gesetzes besteht.

Was nun unsere Grenze gegen Mexiko betrifft, so wird doch der ganze Süden damit wohl noch besser fertig werden können, als Texas allein es schon in seiner Eindeutigkeit konnte. Wer aber daran zweifeln könnte, daß der Süden nach einer Trennung vom Norden sich materiell besser stände, als jetzt, während seiner Verbindung mit denselben, der forsche nur ein wenig den Nationen nach, die alle stattfinden, um ein Texas gegen den Willen einer sehr großen Anzahl seiner Bewohner mit den Ver. Staaten zu verbinden. Wie damals die nördlichen Männer (mit ihren weißen Hüten) hier im Lande emsig herumtrieben, um das Volk zur Vereinigung zu bewegen. Und man höre jetzt noch die

Ich schwöre feierlich, daß ich die mir von der County Court dem Gesetze gemäß aufgetragene Auslegung der Strafe ohne Gunst, Vortheile, Böswilligkeit oder Haß, vielmehr nach meinem besten Wissen und Gewissen ausführen werde; so wahr mir Gott helfe!

den Bestimmungen dieses Gesetzes gemäß an

zu bestimmen haben, welcher der beiden Auf-

seher den Brückenbau bis zu Ende zu leisten hat.

Bestätigt am 4. Februar 1854.

und man höre jetzt noch die





Verforderung. Die von uns angekauften...

ADMINISTRATION NOTICE. Whereas the undersigned has been appointed...

Hausverkauf. In einer beschuften Lage dieser Stadt ist ein geräumiges...

Fertige Möbel. Tische, Bettstellen, Hochstühle, Bretterstühle...

J. A. Stachely. Alle diejenigen, welche mit Schulden und nicht mehr im Besitz...

J. A. Stachely. Ein neuer fester Pfenningwagen mit eisernen Achsen...

J. A. Stachely. Thermometer sind angekommen. Eine große Partie...

J. A. Stachely. A. Dittmar, 31, 42. Anwalt und Notary Public.

Dr. G. Theen, Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. Office gegenüber Herrn Forde's Apotheke.

G. D. Nische, 23. Retail Groceries, Dry Goods &c. &c.

200,000 deutsche Cigarren von vorzüglicher Güte und Wohlfeilheit...

Endlich angekommen. Lampen aller Art, goldene und silberne...

Billig für Baar! Sommerfeste von \$1.50 aufwärts.

Neue Wagen. Die von uns lange erwarteten Wagen sind...

Bestellungen auf Meyers Monatshefte, Meyers Volksbibliothek, Atlantis, Illustrirte Welt...

Confular-Agentur. Houston, Texas. Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit...

Ferguson & Brother, DEALERS IN GENERAL MERCHANDIZE. NEW BRAUNFELS COMAL CO. TEXAS.

William Basel, New-Braunfels, Comal County Texas. Commissions & Waaren-Geschäfte.

San Antonio Hotel, Friedrichsburg, Texas. Unterzeichnete empfiehlt seinen oben genannten Gasthof...

J. G. Weidert, Importeur von europäischen Modewaaren, Stickereien u. musikalischen Instrumenten.

Venturieri & Wiersch, Main-Plaza, San Antonio. Importeurs von allen Sorten musikalischen Instrumenten...

Abgang der Posten von Neu-Braunfels. 1) Nach Austin, Montag.

Gustav Struve's Weltgeschichte. Die Geschichte des Alterthums und des Mittelalters...

Die Posten von Neu-Braunfels. 1) Nach Austin, Montag.

Abgang der Posten von Neu-Braunfels. 1) Nach Austin, Montag.

Abgang der Posten von Neu-Braunfels. 1) Nach Austin, Montag.

Abgang der Posten von Neu-Braunfels. 1) Nach Austin, Montag.

Abgang der Posten von Neu-Braunfels. 1) Nach Austin, Montag.

Abgang der Posten von Neu-Braunfels. 1) Nach Austin, Montag.

Abgang der Posten von Neu-Braunfels. 1) Nach Austin, Montag.

Abgang der Posten von Neu-Braunfels. 1) Nach Austin, Montag.

Abgang der Posten von Neu-Braunfels. 1) Nach Austin, Montag.

Wir erklären hiermit ganz bestimmt, daß wir keine Districtcourt-Vorlesungen...

Redaction der N. Br. Z. Billige Volksausgabe von Goethe's poetischen und prosaischen Werken in 6 Bänden.

Die Schatzkammer und Verhörungen der großen Männer der deutschen Nation...

Ueberzeugt, wie sehr das Bedürfnis einer den landwirthschaftlichen Interessen lebhaft gewidmeten Zeitschrift...

Die Deutsche landwirthschaftliche Zeitung. (Das erste deutsche Unternehmen dieser Art in den Vereinigten Staaten.)

Die Deutsche landwirthschaftliche Zeitung wird wöchentlich in 8 großen Quartseiten...

Die Deutsche landwirthschaftliche Zeitung wird wöchentlich in 8 großen Quartseiten...

Die Deutsche landwirthschaftliche Zeitung wird wöchentlich in 8 großen Quartseiten...

Die Deutsche landwirthschaftliche Zeitung wird wöchentlich in 8 großen Quartseiten...

Die Deutsche landwirthschaftliche Zeitung wird wöchentlich in 8 großen Quartseiten...

Die Deutsche landwirthschaftliche Zeitung wird wöchentlich in 8 großen Quartseiten...

Die Deutsche landwirthschaftliche Zeitung wird wöchentlich in 8 großen Quartseiten...

Die Deutsche landwirthschaftliche Zeitung wird wöchentlich in 8 großen Quartseiten...

Die Deutsche landwirthschaftliche Zeitung wird wöchentlich in 8 großen Quartseiten...

Die Deutsche landwirthschaftliche Zeitung wird wöchentlich in 8 großen Quartseiten...

Die Deutsche landwirthschaftliche Zeitung wird wöchentlich in 8 großen Quartseiten...

Die Deutsche landwirthschaftliche Zeitung wird wöchentlich in 8 großen Quartseiten...

Ein großer Irrthum von Vorkindern. Die meisten gebräuchlichen Pillen sind ungesund...

Dr. McLANE'S CELEBRATED VERMIFUGE AND LIVER PILLS. Two of the best Preparations of the Age.

They are not recommended as Universal Cure-alls, but simply for what their name purports.

The Vermifuge, for expelling Worms from the human system, has also been administered with the most satisfactory results...

The Liver Pills, for the cure of Liver Complaint, all Bilious Disorders, Sick Headache, &c.

Purchasers will please be particular to ask for Dr. C. McLane's Celebrated Vermifuge and Liver Pills, prepared by Fleming Bros.

SOLE PROPRIETORS, Pittsburgh, Pa., and take no other, as there are various other preparations now before the public...

The GENUINE McLane's Vermifuge and Liver Pills can now be had at all respectable Drug Stores.

FLEMING BROS., 60 Wood St., PITTSBURGH, PA. Sole Proprietors.

R. R. Regulators. Wichtige medizinische Entdeckung. Die Spähen R. R. Remedien.

Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Die Spähen R. R. Remedien. Ein neues Mittel in der Medizin, das niemals vorher bekannt war...

Vertical text on the far right edge of the page, likely a page number or binding information.